



16. Rhein-Ministerkonferenz

Kommuniqué

13. Februar 2020, Amsterdam

Der Rhein und sein Einzugsgebiet: Nachhaltig bewirtschaftet und klimaresilient

Die für den Schutz des Rheins zuständigen Ministerinnen und Minister sowie der Vertreter der Europäischen Kommission im Namen der EU sind am 13. Februar 2020 in Amsterdam zusammengekommen, um über die bisherige Zusammenarbeit zum Schutz des Rheins, seiner Nebenflüsse und des gesamten Einzugsgebiets Bilanz zu ziehen und die Leitlinien für die künftige Zusammenarbeit festzulegen.

An der Konferenz haben teilgenommen:

Für Deutschland, Frau Svenja SCHULZE, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit;

Für Frankreich, Frau Simone SAILLANT, Stellvertretende Direktorin für Wasser und Biodiversität, in Vertretung für Frau Elisabeth BORNE, Ministerin für den ökologischen und solidarischen Übergang;

Für Liechtenstein, Frau Dominique HASLER, Ministerin für Inneres, Bildung und Umwelt;

Für Luxemburg, Frau Carole DIESCHBOURG, Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung;

Für die Niederlande, Frau Cora VAN NIEUWENHUIZEN WIJBENGA, Ministerin für Infrastruktur und Wasserwirtschaft;

Für Österreich, Herr Günter LIEBEL, Sektionschef Umwelt und Wasserwirtschaft, in Vertretung für Frau Elisabeth KÖSTINGER, Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus;

Für die Schweiz, Frau Franziska SCHWARZ, Vizedirektorin im Bundesamt für Umwelt, in Vertretung für Frau Bundesrätin Simonetta SOMMARUGA, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation;

Für Wallonien, Frau Anne TRENTELS, Qualifizierte Attachée, in Vertretung für Frau Céline TELLIER, Ministerin für Umwelt, Natur, Wald, ländlichen Raum und Tierwohl;

Für die Europäische Union, Herr Daniel CALLEJA CRESPO, Generaldirektor Umwelt, in Vertretung für Herr Virginijus SINKEVIČIUS, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei;

Für die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins, Frau Veronica MANFREDI, Präsidentin der Kommission.

Als Beobachter

Vertreter/innen von zwischenstaatlichen Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen

Präambel

1. Die heutige Ministerkonferenz knüpft mit neuen richtungweisenden Beschlüssen an die 15. Rhein-Ministerkonferenz 2013 in Basel an.
2. Die Vertragsparteien der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) blicken auf eine fast 70jährige, stetig gewachsene, vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit im Gewässerschutz zurück. Seit 20 Jahren arbeiten sie zudem mit allen Staaten im Rheineinzugsgebiet im Rahmen des Koordinierungskomitees Rhein erfolgreich zusammen, um die gewässerbezogenen Richtlinien der EU umzusetzen. Die bisher erzielten Erfolge wurden 2013 in Wien mit dem ersten European Riverprize und 2014 in Canberra mit dem International Thies Riverprize gewürdigt.
3. Das 2001 beschlossene Programm „Rhein 2020“ endet 2020. Die IKSR hat Bilanz über die erreichten und die noch nicht vollständig realisierten Ziele gezogen.
4. Die erfolgreiche und solidarische Zusammenarbeit im Rheineinzugsgebiet soll in den nächsten 20 Jahren mit einem neuen Programm „Rhein 2040“ mit ambitionierten Zielen fortgesetzt werden.
5. Vor dem Hintergrund globaler Umweltprobleme stehen wichtige Herausforderungen, unter anderem mit den immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewässer und ihre Nutzungen, an. Dies gilt insbesondere im Lichte der SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ähnlicher internationaler Anstrengungen, beispielsweise dem European Green Deal. Diese Auswirkungen müssen künftig, auf der Grundlage der in der IKSR abgestimmten Vorgehensweisen und unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse, besser bei der Gewässerbewirtschaftung berücksichtigt werden. Das neue Programm „Rhein 2040“ zielt darauf ab, den Rhein und sein Einzugsgebiet nachhaltig zu bewirtschaften und klimaresilient zu entwickeln.
6. Das neue Programm „Rhein 2040“ trägt auch politischen Vorgaben und Zielsetzungen auf Ebene der Europäischen Union und der Staaten im Einzugsgebiet Rechnung. Das Programm wird regelmäßig überprüft und - sofern erforderlich - weiterentwickelt und/oder geschärft.
7. Es trägt gleichfalls zur Umsetzung mehrerer Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, vor allem SDG 6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle gewährleisten), bei.

Zusammenarbeit in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins

8. **Die Ministerinnen sowie der Vertreter der Europäischen Kommission im Namen der EU stellen fest,** dass
 - a. das Prinzip der Solidarität zwischen den Staaten, Bundesländern und Regionen eine wichtige Basis für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist;
 - b. sich die IKSR neuer Themen innovativ annimmt und sie damit den Schutz der Gewässer und Ökosysteme nicht nur im Rheineinzugsgebiet, sondern auch europaweit nach vorn bringt;

- c. die IKSR in vielerlei Hinsicht in Europa und darüber hinaus eine Vorbildfunktion für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für andere internationale Flussgebiete hat.

Bilanz „Rhein 2020“

Die Bilanz „Rhein 2020“ zeigt, welche Ziele erreicht worden sind, wo die künftigen Herausforderungen liegen und wo noch größere Anstrengungen erforderlich sind.

9. **Die Ministerinnen sowie der Vertreter der Europäischen Kommission im Namen der EU stellen mit Zufriedenheit die aufgrund des Programms „Rhein 2020“ erzielten Fortschritte fest.**
10. **Sie stellen insbesondere mit Zufriedenheit fest, dass**
 - a. seit der letzten Rheinministerkonferenz 2013 wichtige Fortschritte bei der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins und in seinem Einzugsgebiet erzielt wurden mit der
 - Teil-Öffnung der Haringvlietschleusen 2018 im Mündungsbereich des Rheins;
 - Inbetriebnahme von zwei neuen großen Oberrheinfischpässen in Straßburg 2016 und Gerstheim 2019 und Verbesserungen an zuvor gebauten Fischpässen;
 - Ausarbeitung von zwei technisch und fischökologisch machbaren Lösungen für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit am Stauwehr Vogelgrün sowie von Lösungsvorschlägen für Fischpässe in Rhinau und Marckolsheim, damit die Fische den Alt-(Rest)Rhein und Basel erreichen können;
 - Inbetriebnahme eines neuen Fischpasses und Fischliftes in Eglisau-Grattfelden am Hochrhein 2017;
 - Umgestaltung von weiteren 120 Wanderhindernissen in Programmgewässern des Masterplans Wanderfische (fast 600 seit 2000), mit denen mehr als 28 % der potenziellen und wertvollen Lachshabitate im Rheineinzugsgebiet wieder erreichbar werden. Dadurch können sich auch andere Tier- und Pflanzenarten wieder ausbreiten. Die Biodiversität wird dadurch insgesamt erhöht;
 - b. seit 2000 wichtige Fortschritte bei der Wiederherstellung des Biotopverbundes am Rhein gemacht wurden durch die
 - Reaktivierung von 140 km² Rheinauen;
 - Erhöhung der Uferstrukturvielfalt auf fast 230 km;
 - Wiederanbindung von fast 160 Altarmen und Seitengewässern an den Rhein mit seiner Flussdynamik;
 - c. seit 2000 zahlreiche Erfolge bei der Wasserqualität erreicht wurden, insbesondere bei der weiteren Reduktion von Stickstoff, Phosphor und Schwermetallen durch neue, optimierte und modernisierte kommunale und industrielle Kläranlagen;
 - d. die Hochwasserrisiken insbesondere durch Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung bis 2020 im Vergleich zu 1995 um 25 % gemindert werden konnten.

11. **Die Ministerinnen sowie der Vertreter der Europäischen Kommission im Namen der EU stellen fest,** dass
- a. das Ziel des Programms, dass die Lachse bis 2020 in den Alt-(Rest)Rhein und bis Basel zurückkehren, – wie mehrfach auf Rheinministerebene beschlossen – noch nicht erreicht ist;
 - b. die in der Bilanz aufgeführten Fortschritte bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Rheins für Wanderfische bis in den Oberlauf und seine Nebenflüsse, vor allem der Mosel als internationalem Nebenfluss, nicht ausreichen. Nicht nur am Rheinhauptstrom fehlt die ökologische Durchgängigkeit für Wanderfische stromaufwärts von Gerstheim bis Basel, sondern auch an Nebenflüssen, beispielsweise an der Mosel oberhalb der Staustufe Koblenz bis zur Saueremündung;
 - c. dadurch andere – im Sinne der Solidarität im Rheineinzugsgebiet - bereits umgesetzte Durchgängigkeitsmaßnahmen stromab- und stromaufwärts nicht ihre volle Wirkung entfalten können;
 - d. Stoffeinträge über Punktquellen und diffuse Eintragspfade einschließlich zahlreicher Mikroverunreinigungen wie Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel nach wie vor ein Problem für die Wasserqualität darstellen und Gegenmaßnahmen insbesondere hinsichtlich diffuser Eintragspfade ergriffen werden müssen;
 - e. weitere Maßnahmen zur Hochwasserrisikominderung, zur Hochwasserrückhaltung und deren stärkere Verknüpfung mit der ökologischen Aufwertung der Gewässer notwendig sind;
 - f. die immer deutlicher werdenden Effekte des Klimawandels unter anderem auf das Abflussregime (Hoch- und Niedrigwasser) und die Wassertemperatur künftig in allen IKSR-Arbeitsbereichen stärker beachtet werden müssen, da diese Effekte sich negativ auf die Wasserqualität und die Ökosysteme, wie auch auf die Nutzungsfunktionen des Rheins, auswirken können;
 - g. der Rhein und seine Zuflüsse eine bedeutende Rolle für den Erhalt und die Verbesserung der Natur und der Biodiversität im Einzugsgebiet spielen und die durchgeführten oder geplanten Maßnahmen in allen Arbeitsbereichen der IKSR zur Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Biodiversitätsziele beitragen.

Programm „Rhein 2040“

12. **Die Ministerinnen sowie der Vertreter der Europäischen Kommission im Namen der EU verabschieden das Programm „Rhein 2040“**, das die Arbeitsgrundlage der IKSR für die nächsten 20 Jahre darstellt und ambitionierte, gemeinsam zu erreichende Ziele für die weitere Verbesserung des Zustandes des Rheins und seines Einzugsgebietes enthält.

13. **Sie halten Maßnahmen in folgenden Bereichen für erforderlich:**

- a. Die ökologische Durchgängigkeit des Rheins für Wanderfische von der Mündung bis zum Rheinfluss (darunter auch Schwellen in den Rheinschlingen) sowie in seinen großen Nebenflüssen, insbesondere der Mosel (bis zur Saueremündung) als internationalem Zufluss, einschließlich der

Programmgewässer des Masterplans Wanderfische, soll wiederhergestellt werden.

Um die Anstrengungen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit fortzusetzen, wird der Fischpass bei Rhinau 2024 betriebsbereit sein. Der Fischpass bei Marckolsheim wird 2026 betriebsbereit sein. Der Fischpass für den komplexen Bereich Vogelgrün wird so bald wie möglich betriebsbereit sein, damit die Wanderfische den Alt(-Rest-)Rhein und Basel wieder erreichen können. Frankreich wird zuvor erforderliche technische und finanzielle Maßnahmen präzisieren.

Die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit im Hochrhein bis zum Rheinfluss und in den schweizerischen Programmgewässern (Aare, Reuss, Limmat) wird bis 2030 umgesetzt.

Bis 2030 werden weitere 300 Fischwanderhindernisse im Einzugsgebiet wieder durchgängig gemacht. Durch diese Maßnahmen können insgesamt rund 60 % der potenziellen und wertvollen Wanderfischhabitate wieder an den Rhein angebunden werden.

- b. Die ökologische Durchgängigkeit für die Wanderfische wird in den Oberrheinschlingen wie folgt realisiert:
- Schlinge Gerstheim, die untere Schwelle (Rappenkopf) bis spätestens 2023,
 - Schlinge Rhinau, die zwei unteren Schwellen (Salmengrien und Hausgrund) bis spätestens 2023; gegebenenfalls werden diese zwei Schwellen im Rahmen des geplanten größeren Rhinau Taubergießen-Renaturierungsprojekts durchgängig gemacht, dann bis spätestens 2025,
 - hinsichtlich weiterer Schwellen in den Schlingen Gerstheim und Marckolsheim werden die bilateralen Abstimmungen zwischen Deutschland und Frankreich fortgesetzt.

Das Programm „Rhin Vivant“ von Frankreich wird als zusätzliches Projekt zur Erhöhung der Biodiversität am Oberrhein ausdrücklich begrüßt.

- c. Die flussabwärts gerichtete Fischwanderung (Fischabstieg) bei Wasserkraftanlagen im Rhein sowie in seinen großen Nebenflüssen einschließlich der Programmgewässer des Masterplans Wanderfische ist so sicherzustellen, dass gesunde Fischpopulationen langfristig erhalten werden. Die Staaten werden die verfügbaren baulichen oder betrieblichen Maßnahmen zur Minderung der Fischsterblichkeit beim Abstieg bewerten, um die am besten geeigneten Maßnahmen für kleine, mittlere und große Wasserkraftwerke zu ermitteln und dort umzusetzen, wo dies möglich ist. Die IKSR wird bis 2024 Empfehlungen für den Fischschutz und Fischabstieg ausarbeiten. Der Austausch zum Forschungs- und Wissensstand wird fortgeführt.
- d. Für die weitere ökologische Verbesserung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes am Rhein mit seinen wasserabhängigen, stromnahen Lebensräumen werden folgende Ziele vereinbart:
- Ausweitung von Überschwemmungsauen um 200 km²;
 - Wiederanbindung von 100 Altarmen;
 - Erhöhung der Strukturvielfalt an 400 km Ufer.
- e. Mikroverunreinigungen stellen eine immer größere Herausforderung für die aquatischen Ökosysteme und für die Trinkwassergewinnung dar. Die 2019 publizierten IKSR-Empfehlungen zur Verringerung von Einträgen von

Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung, aus Industrie und Gewerbe sowie aus der Landwirtschaft legen dar, welche Maßnahmen in erster Linie an der Quelle bis hin zu verbesserter Abwasserreinigung erfolgen sollten. Die Einträge von Mikroverunreinigungen in die Gewässer aus den Bereichen kommunale Abwassersammel- und Behandlungssysteme, Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe sollen bis 2040 im Vergleich zum Zeitraum 2016-2018 insgesamt um mindestens 30 % reduziert werden – konsistent mit einer längerfristigen Ambition, die Verschmutzung im gesamten Rheineinzugsgebiet weiter zu verringern. Um die Eintragsreduzierung in regelmäßigen Abständen zahlenmäßig überprüfen zu können und gegebenenfalls das Reduktionsziel zu erhöhen, wird die IKSR beauftragt, bis 2021 ein gemeinsames Bewertungssystem für die Reduzierung über die drei Bereiche zu entwickeln.

- f. Die Hochwasserrisiken sollen bis 2040 durch eine optimale Kombination der Maßnahmen gegenüber 2020 um mindestens 15 % reduziert werden. Alle Akteure nehmen dabei ihre Verantwortung wahr. Die Maßnahmen sollen – wenn möglich - mit naturnahen Lösungen (nature based solutions) und/oder mit ökologischer Aufwertung verknüpft werden.
- g. Der fortschreitende Klimawandel, vor allem die zunehmenden Niedrigwassersituationen und -perioden und deren Auswirkungen stellen eine große Herausforderung für die zukünftige Wasserwirtschaft und die Nutzungen der Gewässer im Rheineinzugsgebiet dar. Die IKSR wird beauftragt, ihre Klimawandelanpassungsstrategie bis 2025 in Koordination mit den jeweiligen aktuellen und zukünftigen nationalen Klimaanpassungsstrategien zu aktualisieren. Sie wird die Ergebnisse der aktuellen und nächsten Anpassungsstrategie auch in den künftigen Bewirtschaftungszyklen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) berücksichtigen.
- h. Um besser auf Niedrigwasserperioden vorbereitet zu sein, werden gemeinsame Bewertungskriterien und Lösungsansätze entwickelt. Es wird ein gemeinsamer Ansatz für den Umgang mit den Auswirkungen von Niedrigwasserereignissen im gesamten Rheineinzugsgebiet angestrebt.

14. Die Ministerinnen sowie der Vertreter der Europäischen Kommission im Namen der EU erklären,

- a. dass die Umsetzung des neuen Programms „Rhein 2040“ in der IKSR koordiniert werden muss und dass die Bilanzen über die Umsetzung alle 6 Jahre oder den Umständen entsprechend eventuell auch häufiger gezogen werden müssen (zuletzt 2039). Das Programm wird - sofern erforderlich - angepasst;
- b. sich ausdrücklich bereit, die IKSR bei der Umsetzung des Programms Rhein 2040 solidarisch mit notwendigen Finanzmitteln und Expertise zu unterstützen.